

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Cobiax-AT GmbH

Leistungsumfang zum Angebot

Leistungen:

Bereitstellung der Kunststoff - Hohlkörper sowie Strukturgeber und der notwendigen Bewehrungselemente (Gatter oder Körbe) nach dem System von Heinze Cobiax Deutschland GmbH.

Erstellung der notwendigen Verlegepläne für jene Deckenflächen welche mit Hohlkörper belegt werden. Dies erfolgt in Absprache mit dem Bauwerksstatiker. Beratung und Einschulung des Bauwerksstatikers damit dieser die Verlegepläne selbst erstellen kann oder die Beistellung der Pläne durch die Cobiax-AT GmbH ist im Einheitspreis der Elemente inkludiert.

Transport – eigene Position im Angebot, nicht im Einheitspreis der Produkte inkludiert:

Auf Wunsch und gegen schriftliche Bestellung (Auftragsunterzeichnung) der ab Werk bereitgestellten Produkte kann die Lieferung beauftragt werden. Eine Angebotssumme über die Transportleistung der Elemente ist als eigene Position im Angebot in der Zusammenstellung jeder Variante entsprechend ausgewiesen. Grundsätzlich wird bei Bestellung (Beauftragung) die Lieferung durch eine Spedition frei Bau, unabeladen, durchgeführt.

Eine Abholung der Bauteile von den Produktionsstätten durch den Auftraggeber mit eigenem Fuhrwerk oder Spedition in seinem Namen ist jederzeit möglich.

Bauseitige Leistungen:

Das Abladen der LKW – Züge sowie das Manipulieren auf der Baustelle. Eine Entladestelle sowie Lagerfläche im Schwenkbereich des Kranes oder Hebeegerätes ist empfehlenswert. Die Bewehrungsleisten werden gebündelt und gestapelt geliefert, sind einfach zu manipulieren, zu lagern und zu verlegen. **Das Verlegen** der Hohlkörpererelemente ist ebenfalls bauseits durchzuführen. Schalungs-, Bewehrungs- und Betonierarbeiten sind ebenfalls bauseits auszuführen.

Preisgestaltung gemäß gültiger Verkaufspreisliste:

Es wird nie eine 100%-ige Belegungsfläche mit den Hohlkörpererelementen geben, da die Auflagerbereiche jedenfalls als Massivzone verbleiben. Erfahrungsgemäß liegt der Anteil der mit Hohlkörpererelementen belegte Fläche bei Deckenspannweiten bis ca. 10m bei ungefähr 60 - 75% der Deckenfläche, bei größeren Spannweiten erhöht sich der Anteil der belegbaren Flächen auf bis zu 90%. In der jeweilig gültigen Verkaufspreisliste ist in einer Schemazeichnung dieser Berechnungsvorgang (Abminderung des Einheitspreises) entsprechend dargestellt.

1

Es gelten auch die Allgemeinen Geschäfts- und Verkaufsbedingungen für Bauprodukte der Heinze Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften – diese stehen im Internet zur Verfügung www.cobiax.com
--

Ergänzende Vertrags-, bzw. Geschäftsbedingungen (AVB) der Cobiax-AT GmbH soweit sie nicht im Widerspruch zu den AVB von Heinze Cobiax Deutschland GmbH stehen:

1. Grundsätzliches:

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote von Cobiax-AT GmbH erfolgen ausschließlich aufgrund der oben angeführten bzw. dieser Geschäftsbedingungen; entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich ihrer Geltung schriftlich zugestimmt und müssen zur Anerkennung die Schriftstücke mindestens beiderseitig schriftlich mit Stempel und rechtsverbindlicher Unterschrift versehen sein.

Vertragserfüllungshandlungen unsererseits gelten insofern nicht als Zustimmung zu von unseren Bedingungen abweichenden Vertragsbedingungen. Diese Geschäftsbedingungen gelten als Rahmenvereinbarung auch für alle weiteren Rechtsgeschäfte zwischen den Vertragsparteien. Einseitiges Ausschließen der Geschäftsbedingungen durch den Besteller wie es oft in Form von z.B. letztgültigen Schriftstücken als Auftragsschreiben oder Bestellungen per Post oder Mail gehandhabt wird, werden schon jetzt nicht anerkannt und bedingen keinen weiteren Ausschluss mehr.

2. Preis

Grundlage für unsere Kalkulation sind die uns nachweislich zum Zeitpunkt der Angebotserstellung übermittelten Angaben oder Unterlagen zum jeweiligen Projekt. Mengenangaben aus Ausschreibungen bzw. Anfragen werden unsererseits nicht überprüft und wird dafür auch keine Haftung übernommen.

Der Plan- bzw. Informationsstand wird bei Auftragsvergabe schriftlich fixiert. Planunterlagen, Skizzen, Protokolle, architektonische Detailausbildungen werden unsererseits nicht auf Vollständigkeit oder technische Ausführbarkeit überprüft und es wird dafür auch keine Haftung übernommen. Die statische Bemessung der Deckenkonstruktion sowie die

Bewehrungsangaben werden von uns nicht überprüft und obliegen dem Auftraggeber bzw. dem Bauwerksstatiker in vollem Umfang.

Preisbasis ist immer das Angebotsdatum. Das Angebot besitzt ab diesem Datum eine Gültigkeit von 3 Monaten.

Sollten sich danach Lohnkosten aufgrund kollektivvertraglicher Regelungen oder andere für die Kalkulation oder Leistungserstellung relevante Kosten wie jene für Materialien, Energie, Transporte, Fremdarbeiten, Finanzierung etc. verändern, so sind wir ausgenommen bei Verbrauchergeschäften, berechtigt die Preise entsprechend zu erhöhen oder zu ermäßigen, es sei denn es ist anderes schriftlich vereinbart.

Änderungen der Vertragsbestimmungen und des Leistungsumfanges sowie statischer Grundlagen berechtigen uns die Einheitspreise entsprechend anzupassen.

Alle Preise sind netto-Preise. Die Hohlkörpermodule werden frei Baustelle geliefert, unabeladen.

Abgerechnet wird nach der von Hohlkörpern tatsächlich belegten Fläche gemäß Verlegeplan bzw. Lieferschein in EUR / m². Aussparungen und Einbauteile bis zu einer Einzelgröße von 0,50 m² werden übermessen und nicht in Abzug gebracht. Eine Rücknahme und Gutschrift bestellter, jedoch nicht verbauter Hohlkörpermodule erfolgt grundsätzlich nicht.

Technische Bearbeitung – Erstellung der Verlegepläne:

Grundlage für die technische Bearbeitung sind freigegebene Schalpläne (bzw. Verlegepläne des Fertigteilwerks) in dwg / dxf und pdf -Format inkl. aller relevanten Angaben über Aussparungen, Einbauteile, Trassen für haustechnische Leitungen, Betonierabschnitte oder ähnliches sowie eine geprüfte statische Berechnung der Decken

Aussparungen und Einbauteile bis zu einer Einzelgröße von 0,50 m² werden bei der Planung weder in der zeichnerischen Darstellung im Verlegeplan berücksichtigt noch bei der Ermittlung der Liefermenge in Abzug gebracht.

Sollte es zu nachträglichen Änderungen (außer Prüfeintragungen) im Verlegeplan kommen, werden diese nach Zeitaufwand mit 75 EUR / Stunde zusätzlich in Rechnung gestellt

3. Lieferung, Transport

Unsere Verkaufspreise der Hohlkörper-Elemente sind Preise ab Werk (Werke in DE z.B. Großraum Thüringen).

Das Abladen, Lagern und die Kosten für die Verlegung der Hohlkörpererelemente ist bauseits zu erledigen. Die von uns gelieferten Bauteile oder Komponenten werden mengenmäßig nach freigegebenen Ausführungsplänen hergestellt.

Aufgrund der großen Volumina ist eine Zwischenlagerung im Produktionswerk nicht möglich. Es wird eine „Just in Time“ Produktion durchgeführt. Die Übernahme durch den Kunden muss entsprechend den vereinbarten Lieferterminen jedenfalls gewährleistet sein. Die Lieferung erfolgt in der Regel mit voll ausgelasteten LKW-Zügen, frei Bau unabeladen.

Die Transportkosten werden gemäß den effektiv durchgeführten Transportfahrten mit dem jeweiligen Pauschalbetrag laut gültiger Verkaufspreisliste / Frachtzone, welche dem Angebot als Grundlage dient, verrechnet.

Die einwandfreie Zufahrt für LKW-Züge (mit höchstzulässigem Gesamtgewicht von 38 to) ist bauseits sicherzustellen und muss gewährleistet sein. Eventuelle Behinderungen durch Freileitungen, Gewichtsbeschränkungen, Fahrverbote etc. müssen vor Lieferung bauseits abgeklärt und beseitigt werden. Für Schäden an Zufahrten übernehmen wir keine Haftung.

Lieferungen werden ausschließlich aufgrund den Allgemeinen Österreichischen Spediteurbedingungen (AÖSp) in der jeweils neuesten Fassung durchgeführt. Dies umfasst auch die Haftung und Terminkoordination.

Verkehrsbedingte Stehzeiten der LKW's auf den Anfahrtswegen welche zu etwaigen Lieferverzögerungen führen sind nicht kalkulierbar. Eventuell auftretende Stehzeiten bzw. Stillstandzeiten auf der Baustelle sowie daraus resultierende Kosten können auf Grund von Lieferverzögerungen nicht an den Auftragnehmer weitergegeben werden.

Die freie Entladezeit eines LKW-Zuges beträgt 1 Stunde. Für jede weitere angefangene Viertelstunde werden EUR 45,- zuzüglich UST verrechnet.

4. Lieferfrist, Annahmeverzug

Zur Leistungsausführung sind wir erst dann verpflichtet, sobald der Kunde all seinen Verpflichtungen, die zur Ausführung erforderlich sind, nachgekommen ist, insbesondere alle technischen und vertraglichen Einzelheiten, Vorarbeiten und Vorbereitungsmaßnahmen erfüllt hat.

Nach Auftragsvergabe, die spätestens 4 Wochen (28 Tage) vor der ersten Lieferung erfolgen muss, wird einvernehmlich ein Lieferplan erstellt.

Für die Ausarbeitung der Austeilungspläne sind die erforderlichen Lastangaben, Schalungs- und Bewehrungspläne spätestens 21 Tage vor der ersten Auslieferung beizustellen. Sollten die notwendigen Austeilungspläne in Absprache mit dem Bauwerksstatiker erstellt werden, so muss innerhalb von 3 Tagen ab Übermittlung der unsererseits erstellten Planunterlagen oder Informationen an den Bauwerksstatiker oder unserem Auftraggeber eine Freigabe erreicht werden. Erst nach schriftlicher Freigabe dieser Pläne wird die Produktion begonnen bzw. ausgeführt. Für Verzögerungen im Bauablauf welche auf zu lange Planläufe bzw. fehlende Angaben oder Freigaben zurückzuführen sind wird von uns keine Haftung übernommen. Schadenersatzforderungen sowie Pönaleforderungen aus diesem Grund werden nicht anerkannt.

Der endgültige Liefertermin oder Abruf muss spätestens 5 Tage vor Auslieferung, schriftlich mit Wegbeschreibung und Angabe einer befugten Ansprechperson auf der Baustelle, erfolgen.

Änderungen der Liefertermine können nur einvernehmlich festgelegt werden. Sollte es zu Bauverzögerungen seitens des Kunden kommen, so ist dies rechtzeitig mitzuteilen.

Hat der Kunde die Ware nicht wie vereinbart übernommen (Annahmeverzug) oder erfolgte die Verschiebung des Liefertermins zu spät sind wir berechtigt, die Ware entweder bei uns einzulagern, wofür wir eine Lagergebühr von 1 % des Bruttorechnungsbetrages pro angefangenem Kalendertag in Rechnung stellen oder auf Kosten und Gefahr des Kunden bei einem dazu befugten Gewerbsmanne einzulagern.

5. Abrechnungsmodus - Zahlung:

In den aktuellen technischen Unterlagen, z.B. Technologiehandbuch von Cobiax oder Quick-Guide sind je Leistentyp die verglichene Fläche pro Standardelement angeführt.

Es werden immer ganze Leisten / Module verrechnet. Ein möglicher Verschnitt bzw. Restmaterial bleibt grundsätzlich beim Auftraggeber auf der Baustelle.

Die Abrechnung der von uns gelieferten Bauteile erfolgt unmittelbar nach jeder Lieferung in eigenen Rechnungen.

Baustellenbezogene Kosten für Verunreinigungen und Schäden deren Verursacher nicht bekannt sind sowie anteilige Abzüge für diverse allgemeine Kosten (Bautafel, Werbung allgemein, Strom, Wasser, Versicherungen, WC-Benützung etc.) werden von uns nicht anerkannt und übernommen.

Ein Deckungs- bzw. Haftrücklass kommt nicht zur Anwendung da es sich nur um eine Materiallieferung und keine Subunternehmer Leistung handelt!

Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, nach unserer Wahl den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens oder Mahn-, Inkassospesen und Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu begehren.

6. Gewährleistung, Qualität, Übergabe und Gefahrenübergang:

Die Haftung bezieht sich ausschließlich auf die Verarbeitungsqualität der Bewehrungskörbe und Hohlkörper nicht jedoch auf die Stahlgüte der Bewehrungskörbe und das Rohmaterial der Hohlkörper selbst. Regressforderungen im Sinne des Produkthaftungsgesetzes sind ausgeschlossen.

Sowohl durch den Herstellungsprozess, den Transport und auch durch die Lagerung kann es zu Verformungen der Bewehrungskörbe und der Hohlkörper kommen. Eindellungen der Hohlkörper, geringfügig voneinander abweichende Wandstärken, Verfärbungen durch Sonneneinstrahlung etc. haben auf das System keine negative Auswirkung und bedingen keinen Austausch bzw. Ersatz der betroffenen Kugeln. Für die Verankerung der Bewehrungskorb-Module an der unteren / oberen Bewehrung ist die Baufirma verantwortlich und wird Seitens Cobiax-AT GmbH keine Haftung übernommen.

Die fachgerechte Befestigung der Bewehrungskorb-Module an der statischen Bewehrung / den Gitterträgern obliegt der Pflicht des Kunden / Eisenverlegers. Sämtliche Arbeiten auf der Baustelle müssen unter Aufsicht und Verantwortung eines konzessionierten Bauunternehmers ausgeführt werden.

Mängelrügen haben sofort, spätestens aber innerhalb von 3 Tagen nach Lieferung, jedoch in jedem Fall vor dem Einbau der Cobiax-Elemente und ausdrücklich vor dem Betoneinbau schriftlich zu erfolgen, da andernfalls die Ware als ordnungsgemäß angenommen gilt. Beanstandungen entbinden nicht von der Zahlungspflicht. Mängelrügen die nach Weiterverarbeitung oder Einbau der Ware eingehen, werden nicht berücksichtigt.

7. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist der Sitz unseres Unternehmens, 3500 Krems / Donau.

8. Rechtswahl, Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht. Die Vertragssprache ist deutsch. Die Vertragsparteien vereinbaren österreichische, inländische Gerichtsbarkeit. Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, ist zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten das am Sitz unseres Unternehmens sachlich zuständige Gericht ausschließlich örtlich zuständig.

9. Datenschutz, Adressenänderung und Urheberrecht

Der Kunde erteilt seine Zustimmung, dass auch die im Angebot / Vertrag enthaltenen personenbezogenen Daten von uns automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden.

Der Kunde ist verpflichtet, uns Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse bekannt zu geben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekannt gegebene Adresse gesendet werden.

Die Cobiax -Technologie ist zum Patent angemeldet. Pläne, Skizzen oder sonstige technische Unterlagen bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen und dergleichen stets unser geistiges Eigentum, der Kunde erhält daran keine wie immer gearteten Werknutzungs- oder Verwertungsrechte.

Wichtig für die weitere Projektabwicklung - Planverteilung:

Die von Seiten Cobiax erstellten Verlegepläne werden interaktiv mit dem Tragwerksplaner abgestimmt und von diesem mit einer Freigabe versehen. Nach dem Erwirken der Freigabe werden die Pläne an die Baufirma / den Auftraggeber ausschließlich per Mail übermittelt.

Eine Beteiligung an einem virtuellen Projektraum / einer Plattform zur Planverteilung etc. wird Seitens des Auftragnehmers nicht durchgeführt. Die Daten werden ausschließlich zwischen Cobiax-AT GmbH und dem direkten Besteller der Produkte bei Cobiax-AT GmbH elektronisch per mail ausgetauscht.

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass die Hohlkörper / CLS-Strukturgeber nicht wasserdicht sind und dies auch nicht sein müssen!

Der flüssige Zementleim verklebt die offenen Fugen und eventuell im Zuge der Betonage eintretende Flüssigkeit härtet ebenso aus wie der ausserhalb der Hohlkörper anstehende Betonkörper. Wenn Wasser in den Hohlkörpern nach dem Erhärten des Betons vorhanden ist wurde es entweder vorher durch Unachtsamkeit mit eingebaut oder eben nach dem Erhärten durch anbohren eingeleitet.

Bei den Kugeln der Serie E-Line gibt es produktionstechnisch notwendiges ein Loch bzw. bei den gedrückten Hohlkörpern der Serie S-Line ist eine umlaufende horizontale Fuge zwischen den beiden Halbschalen bzw. je nach Type eventuell auch noch Löcher an der Ober- bzw. Unterseite der Hohlkörper vorhanden.

Material der Serie CLS wird nur mehr aneinandergereiht und wenn notwendig übereinandergestapelt. Auch diese Teile sind nicht wasserdicht.

Sowohl bei der Lagerung wie auch später bei oder nach der Verlegung ist darauf zu achten das kein Wasser (Eis oder Schnee etc.) in die Hohlkörper eindringt oder sich innerhalb bildet.

Beschädigte Hohlkörper sind jedenfalls vor dem Betoneinbau zu entfernen und zu ersetzen bzw. wenn dies nicht mehr einfach möglich ist, sind die Hohlkörper z.B. mit PU-Schaum auszuschaümen oder gleich mit Beton aufzufüllen.

Nach dem Betoniervorgang ist die Nachbehandlung der Betonflächen entsprechend den gültigen Richtlinien sorgfältig und auch entsprechend lange durchzuführen. Speziell bei höheren Außentemperaturen während und nach der Betonage bzw. bei höheren Gebäuden auch in Folge von Windbeanspruchung auf der nicht abgedeckten Deckenoberseite oder eben durch eine zu kurze oder nicht ausreichende Nachbehandlung kann es an der Oberfläche zu erhöhter Rissbildung kommen.

Nachträglich angebohrte Hohlkörper sind jedenfalls von unten aufzuboehren und das eventuell vorhandene Wasser / Eis aus den Hohlkörpern zu entfernen und danach ebenfalls mit PU-Schaum oder dünnflüssigem Beton aufzufüllen. Aufwärmen der Betonkonstruktion, anbohren an der Unterseite der Decke oder ausblasen der Hohlkörper sind hierfür geeignete Massnahmen.

Frostschäden durch Abplatzungen etc. durch gefüllte Hohlkörper sind keinesfalls an den Lieferanten der Produkte zu verrechnen bzw. ein Verschulden zu übertragen, da die Hohlkörper vor bzw. beim Einbau entsprechend zu kontrollieren sind und beschädigte Teile noch vor dem Betonieren wie oben angeführt behandelt werden müssen.

Hinweise diesbezüglich sind auch auf den Cobiax-Verlegeplänen zu finden und ausnahmslos zu beachten.

Weitere Informationen stehen unter www.cobiax.com zum Download bereit

4

Link zum Kurzfilm über das System von der Planung bis zum Einbau:

[CobiaxImageVideo](#)

Link zum Kurzfilm über den Zusammenbau der CLS-Elemente auf der Baustelle:

[CLS Zusammenbau](#)

Link zum Kurzfilm über die Verlegung der CLS-Elemente auf der Baustelle:

[CLS Verlegung](#)

Link zum Kurzfilm über die Montage der Halbschalen der Selbstbaulösung (Slim-Line) direkt auf der Baustelle:

[SlimLine Zusammenbau auf Baustelle](#)

Im Sinne der DSGVO gehe ich davon aus, da ich die Anfrage für ein Angebot durch Sie bekommen habe, dass weitere Informationen zum System der Cobiax Hohlkörperdecken etc. für Sie von großem Interesse sind und Sie weiterhin darüber per E-Mail informiert werden wollen. Eine Abmeldung ist jederzeit schriftlich möglich.